CHAPPATTE

DER EXTERNE STANDPUNKT

Die Sorge um den Rechtsstaat ist oft auch richterliche Standespolitik

Wenn Schweizer Richter das Verfahren für ihre Wahl oder die Mandatssteuern kritisieren, berufen sie sich gerne auf «internationale Anforderungen». Aber die sind viel weniger klar, als es scheint, **schreibt Lorenz Langer**

«Jetzt reden die Richter», verkündete jüngst ein Artikel in dieser Zeitung. Sie klagten darin über Parteimitgliedschaften, über Mandatssteuern und politische Einflussnahme.

Tatsächlich reden Richter schon länger über unser Justizsystem – nicht immer so öffentlichkeitswirksam wie in diesem Fall, aber deshalb nicht weniger effektiv. So wandte sich die schweizerische Richtervereinigung bereits 2011 in einem Brief an den Konsultativrat europäischer Richter (nach der französischen Bezeichnung kurz: CCJE), ein beratendes Gremium des Europarates. Die Schweizer Richter machten den Konsultativrat darauf aufmerksam, dass das Wiederwahlerfordernis für Richter in der Schweiz «internationalen Anforderungen» nicht genüge.

Aber was genau sind diese «internationalen Anforderungen» an das Richteramt, auf welche die Richter auch im Artikel verwiesen? Es handelt sich dabei durchwegs um *Soft Law*, also um rechtlich nicht verbindliche Empfehlungen, Richtlinien und Stellungnahmen, teilweise sogar nur um von privaten Richtervereinigungen verabschiedete Dokumente. Die immer häufigeren Bezugnahmen durch verschiedene Gremien, aber auch durch die Wissenschaft übergehen diesen Aspekt und fördern stattdessen das Narrativ «europäischer Standards» für die Gerichtsorganisation. Auch der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) stützt sich mittlerweile in einigen Urteilen auf solche inoffiziellen Dokumente und leitet daraus etwa einheitliche Vorgaben für die Richterernennung ab.

Diese Entwicklung nahm ihren Anfang nach 1989, als der Europarat die früheren kommunistischen Staaten beim Aufbau eines rechtsstaatlichen Justizsystems unterstützte. Seine institutionellen Empfehlungen – etwa die Einrichtung von Justizräten – unterschieden dabei aber explizit zwischen den Bedürfnissen neuer, fragiler Demokratien und jenen von Demokratien mit einer etablierten Tradition richterlicher Unabhängigkeit.

Diese Unterscheidung wurde anschliessend immer dezidierter kritisiert durch richterlich dominierte Gremien wie den Konsultativrat europäischer Richter CCJE (der betont, exklusiv aus Richterinnen und Richtern zu bestehen). Es soll für alle Staaten *ein* Modell gelten, wonach etwa ein mehrheitlich oder sogar *ausschliesslich* mit Richtern besetzter Justizrat (und nicht etwa das Parlament) für die Richterauswahl zuständig ist. Die richterliche Unabhängigkeit wird dabei weit definiert: So arbeitet der CCJE gegenwärtig an einer Stellungnahme zum «Einfluss des richterlichen Wohlbefindens auf eine gerechte Rechtsprechung».

Da ist es nur ein kleiner Schritt zur richterlichen Standespolitik. Auch die hierzulande von manchen Richtern geäusserte Kritik hat stark berufsspezifischen und selbstbezogenen Charakter und ignoriert wichtige staatspolitische Aspekte des Richterwesens.

Die Mandatssteuer etwa ist aus standespolitischer und persönlicher Perspektive ein Ärgernis, und es ist verständlich, dass manche Richter dagegen kämpfen. Aus staatspolitischer Sicht hingegen steht sie in Zusammenhang mit der Autonomie der politischen Parteien der Schweiz. Anstatt – inhaltlich wenig durchdachte – Vergleiche mit mafiösen Schutzgeldzahlungen zu ziehen, wäre zu überlegen, ob die Alternative einer staatlichen Parteienfinanzierung wirklich erstrebenswert ist. Der Blick in unsere Nachbarländer lässt hier Zweifel aufkommen.

Auch die Kritik, dass die Politik sich zunehmend in die Justiz einmische, trägt einseitige Züge. Die Abgrenzung von Recht und Politik ist in *beide* Richtungen schwierig. Gerichtsurteile interferieren immer öfter mit politischen Entscheiden. Das konstatiert etwa der CCJE ganz offen in einer früheren Stellungnahme: Die Rolle der Gerichte habe sich «weiterentwickelt», und sie entschieden nun auch über Fragen von grosser wirtschaftlicher und politischer Tragweite. Sie böten so für die Gesellschaft eine «Art alternativer demokratischer Arena, wo Fragen von allgemeinem Interesse debattiert würden». Bezeichnenderweise wird dabei die wichtige Rolle internationaler Gerichte betont, aber die Frage der Legitimation einer solchen «alternativen Arena» nicht thematisiert.

Tatsächlich hat ja der EGMR im Urteil zu den Klimaseniorinnen gezeigt, dass sein richterliches Selbstverständnis weitreichende politische Vorgaben nicht ausschliesst – im Gegensatz zu dem Bundesgericht, das zuvor die Klägerinnen darauf hingewiesen hatte, dass nach Schweizer Verfassungsrecht «Anträge auf eine bestimmte Gestaltung aktueller Politikbereiche grundsätzlich auf dem Weg der demokratischen Mitwirkungsmöglichkeiten einzubringen sind». Die auch in dieser Zeitung gemachte ominöse Drohung, dass der EGMR sich bald zum Schweizer Justizsystem äussern könnte, ist vor diesem Hintergrund ernst zu nehmen. Die Politik sollte dieses Mal besser vorbereitet sein.

LORENZ LANGER ist Assistenzprofessor für öffentliches Recht und Völkerrecht an der Universität Zürich und am Zentrum für Demokratie Aarau.

LESERBRIEFE

«Kalorien gehören auf die Etikette»

«Château Brüssel», NZZ am Sonntag vom 12. Oktober

Rosinenpicken, unverhältnismässiges Lobbyieren und damit verbunden der Anschein von Filz: Das ist unser Land. Offiziell ist der Alkohol ein Problem, nicht nur in der Schweiz. Er führt zu Suchtproblemen. Trotzdem versucht man, ihn zu legalisieren, auch mit dem Hinweis, die Getränke seien ja ein Lebensmittel. Wie kann es da nicht heuchlerisch sein, sich der Deklarierung der Kalorienzahl zu verweigern? Sollte man sich nicht auch als Weintrinker ab und zu Gedanken machen, wie viel Geld als Subvention in einen nicht systemrelevanten Wirtschaftszweig fliesst?

Harry Schwarz, Münchenstein (BL)

«Laborfleisch wäre die Lösung»

«Italiens Pasta-Diplomat»

Italien hat mit Francesco Lollobrigida den weltweit einzigen Landwirtschaftsminister, der Laborfleisch verboten hat. Fleisch also, das nicht mehr durch Tierausbeutung produziert werden muss. Bitte werden wir wieder menschlicher, auch im Umgang mit Tieren. Laborfleisch wäre eine Lösung.

Renato Werndli, Eichberg (SG)

«Trump ist kein Preisträger»

«Er muss beweisen, dass er es ernst meint mit dem Friedenstiften»

Mit seiner Entscheidung hat das Nobelpreiskomitee Weitsicht und Unbestechlichkeit bewiesen! Ich fand es penetrant und unverschämt von Donald Trump, so sehr den Friedensnobelpreis für sich einzufordern. Als äusserst typisch für ihn erachte ich es jedoch, dass er die Verdienste seines Schwiegersohns Jared Kushner, der massgeblich an der Entwicklung des Plans und an den Verhandlungen zwischen Israel und der Hamas beteiligt war, gar nicht erwähnenswert findet.

Ganz abgesehen davon, dass eine Person wie der US-Präsident Trump, der seit seinem Amtseintritt so viel Leid über die ärmsten Menschen gebracht hat (etwa mit dem Stopp der Entwicklungshilfe durch die USAID), der im eigenen Land Andersdenkende und Kritiker mit allen Mitteln verfolgen lässt und der die Demokratie aushöhlt, in keiner Weise einen Friedensstifter verkörpert.

Iris Erdenbrink-Fricke, Kägiswil (OW)

«Der Witz mit den Statistiken»

«Im Flow»

Wie heisst es doch so schön im alten Witz über Statistiken: «Laut einer neuen Untersuchung sind 27,4 Prozent aller Statistiken frei erfunden.» Ihr Artikel über die Schweizer Nati schafft da noch eine Steigerung: «Murat Yakin ist ein Sieger dieses Herbstes, weit über 90 Prozent dürften ihn in Umfragen gerade als idealen Nationaltrainer sehen.» Da wird über eine Umfrage spekuliert, die es gar nicht gibt – und dann erst noch mit einer präzisen Zahl: über 90 Prozent. Ich bin beeindruckt.

Andreas Krause, Allschwil (BL)

Sie erreichen uns mit Ihren Leserbriefen per E-Mail: **leserbrief.sonntag@nzz.ch**